



# Kommunale Urnenabstimmung/-wahl vom 20. Dezember 2020

## Absage Gemeindeversammlung

Angesichts der Covid-19-Situation hat der Gemeinderat beschlossen, auf die Durchführung der für den 3. Dezember 2020 geplanten Gemeindeversammlung zu verzichten und am 20. Dezember 2020 über zwei Vorlagen an der Urne abstimmen zu lassen. Der Regierungstatthalter hat eine entsprechende Allgemeinverfügung erlassen. Folgende Vorlagen kommen zur Abstimmung:

- Budget 2021
- Wahl Rechnungsprüfungsorgan für vier Jahre

Sollte im Rahmen der Gemeindewahlen vom 29. November 2020 fürs Gemeindepräsidium oder die Resultateprüfungskommission ein zweiter Wahlgang nötig sein, findet dieser ebenfalls am 20. Dezember 2020 statt.

### Einreichung von Wahlvorschlägen

Für die Wahl des Rechnungsprüfungsorgans wurden bei vier Unternehmungen, welche die gesetzlichen Anforderungen erfüllen, Offerten eingeholt. Gestützt darauf beantragt der Gemeinderat den Stimmberechtigten, die Unternehmung mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot zu wählen. Dies ist die reoplan treuhand ag, welche bereits seit 1. Juli 2017 als Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Wattenwil tätig ist.

Gemäss Art. 19 des kommunalen Wahlreglements können stimmberechtigte Personen bei Bedarf weitere Wahlvorschläge unterbreiten.

Der schriftliche Wahlvorschlag mit Angabe der vorgeschlagenen Unternehmung sowie Personalien und Unterschrift der vorschlagenden Person, ist bis spätestens am Mittwoch, 25. November 2020, bei der Abteilung Präsidiales, Vorgasse 1 einzureichen.

Werden keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht, erfolgt nach Art. 20 des kommunalen Wahlreglements eine stille Wahl, wodurch sich eine Urnenwahl erübrigt.

### Botschaftstext

Das Budget 2021 und die Erläuterungen zu den Vorlagen können bei der Abteilung Präsidiales oder auf der Website [www.wattenwil.ch](http://www.wattenwil.ch) eingesehen werden. Die Erläuterungen werden zudem zusammen mit dem Abstimmungs- und Wahlmaterial bis spätestens 10 Tage vor dem Abstimmungstermin verschickt.

### Ausübung des Abstimmungsrechts

- Gemäss Art. 13 Gemeindegesetz sind in Gemeindeangelegenheiten Frauen und Männer stimmberechtigt, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Wattenwil wohnhaft sind.
- Das Abstimmungs- und Wahlmaterial (inkl. Erläuterungen zu den Vorlagen) wird den Stimmberechtigten analog der kommunalen Bestimmungen für Wahlen spätestens 10 Tage vor dem Abstimmungstag zugestellt (Art. 36 Wahlreglement Wattenwil). Stimmberechtigte, die im Stimmregister eingetragen sind und keine Ausweiskarte erhalten oder diese verloren haben, können bei der Gemeindeschreiberei bis Freitag, 18. Dezember 2020, 16:00 Uhr, persönlich ein Duplikat verlangen.

### Stimmabgabe an der Urne

Für die Stimmabgabe ist das Lokal an der Vorgasse 1 wie folgt geöffnet:  
Sonntag, 20. Dezember 2020, 10:00 bis 11:00 Uhr.

## **Briefliche Stimmabgabe**

Die briefliche Stimmabgabe ist ab Erhalt des Abstimmungs- und Wahlmaterials zulässig. Wer brieflich abstimmen will, legt den ausgefüllten Abstimmungs-/Wahlzettel in das Stimmzettelkuvert und klebt dieses zu. Das verschlossene Kuvert ist zusammen mit dem persönlich unterzeichneten Stimmrechtsausweis in das Antwortkuvert zu legen. Dieses ist ebenfalls zu verschliessen und es darf keine Kennzeichen tragen.

Das Antwortkuvert kann sodann frankiert der Post übergeben oder in den Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung an der Vorgasse 1 eingeworfen werden (letzte Leerung Samstag, 19. Dezember 2020, 18:00 Uhr). Im Übrigen wird auf die Bestimmungen über die briefliche Stimmabgabe verwiesen, die auf dem Abstimmungskouvert abgedruckt sind.

## **Stellvertretung**

Die Stimmabgabe mittels Stellvertretung ist nicht zulässig.

## **Auszähllokal**

Die Auszählung findet bei der Gemeindeverwaltung (Vorgasse 1) statt.

## **Bekanntgabe des Resultats**

Das Abstimmungsergebnis wird nach der Auszählung im Schaukasten bei der Gemeindeverwaltung angeschlagen, in den nächstfolgenden Ausgaben des Thuner Amtsanzeigers und unter [www.wattenwil.ch](http://www.wattenwil.ch) publiziert.

## **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen Abstimmungen in Gemeindeangelegenheiten kann innert 30 Tagen – in Wahlsachen innert 10 Tagen – nach dem Abstimmungs-/Wahltag beim Regierungsstatthalter von Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, Beschwerde geführt werden (Art. 67a VRPG). Eine allfällige Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung und die Unterschrift enthalten.

*Der Gemeinderat*

Liebe Stimmbürgerinnen, liebe Stimmbürger

Wie Sie der Botschaft entnehmen können, legen Finanzkommission und Gemeinderat aus aktuellem Anlass ein Budget ohne Steuersenkung vor. Begründet ist dies hauptsächlich durch die stark gestiegenen Kosten der Lastenverteiler des Kantons, was bereits bei allen Gemeinden etwa einen Steuerzehntel ausmacht. Es ist auch mit Steuerausfällen zu rechnen. Kommission und Gemeinderat erachten den Zeitpunkt für eine Steuersenkung als äusserst ungünstig. Persönlich würde ich es als geradezu verantwortungslos erachten. Es ist am neuen Gemeinderat, je nach Entwicklung die Lage im Sommer 2021 neu zu beurteilen und allenfalls diesen Schritt vorzunehmen. Ich appelliere deshalb an Sie, dem vorliegenden Budget mit dem bestehenden Steuersatz für das nächste Jahr zuzustimmen.

*Peter Hänni, Gemeindepräsident*

# Kommunale Urnenabstimmung/-wahl vom 20. Dezember 2020

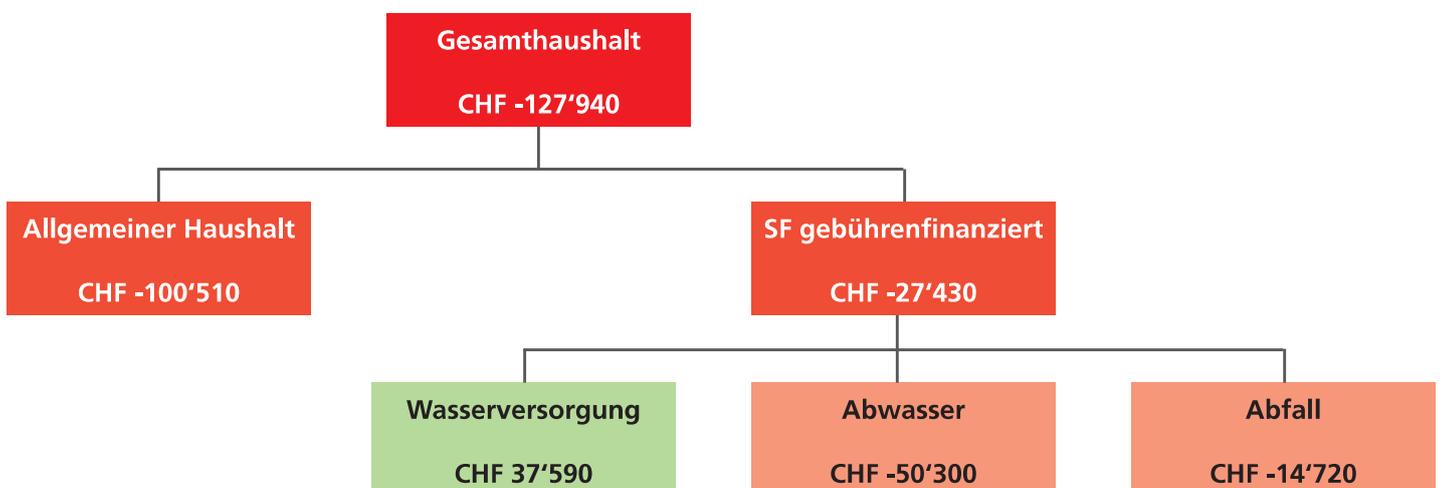
## Zusammenfassung

- Das Budget 2021 sieht im allgemeinen Haushalt einen Aufwandüberschuss von CHF 100'510.00 vor. Die Steueranlagen bleiben unverändert bei 1,94 Einheiten auf dem Einkommen und Vermögen sowie 1.2 % auf den amtlichen Werten der Liegenschaften. Eine Steuersenkung ab 2021 wurde angestrebt, wird aber aufgrund der aktuellen Entwicklungen von der Finanzkommission wie vom Gemeinderat zum jetzigen Zeitpunkt als nicht zielführend erachtet. Eine markante Zunahme muss gemäss Prognosedaten des Kantons beim Lastenausgleich Sozialhilfe erwartet werden, weil mit der Corona-Situation ein Anstieg der Sozialhilfekosten absehbar ist. Die Zunahme beträgt CHF 290'400.00.
- Gestützt auf die eingereichten vier Angebote schlägt der Gemeinderat für die Wahl des Rechnungsprüfungsorgans die reoplan treuhand ag, Bern, vor. Wird dieser Vorschlag bis am 25. November 2020 nicht vermehrt, findet eine stille Wahl statt. Liegen mehr Vorschläge vor, kommt es zu einer Urnenwahl.

## 1. Budget 2021

### Genehmigung Budget sowie Festsetzung der Steueranlage

Das Budget 2021 weist mit unveränderter Steueranlage folgende Ergebnisse aus:



#### Gesamthaushalt

Total Aufwand	CHF	-22'220'690
Total Ertrag	CHF	22'092'750
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>-127'940</b>

#### Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Total Aufwand	CHF	-20'342'460
Total Ertrag	CHF	20'241'950
<b>Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>-100'510</b>

Die nachfolgende Übersicht zeigt das Ergebnis des Gesamthaushalts im Vergleich zum Vorjahr. Daraus ist ersichtlich, dass das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit um rund CHF 314'980.00 tiefer budgetiert wurde. Im ausserordentlichen Ergebnis sind die Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen enthalten. Dank diesen Vorfinanzierungen und Reserven im Eigenkapital ist das Gesamtergebnis für das Jahr 2021 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 127'940.00 tragbar.

Beträge in CHF 1'000	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>Operatisves Ergebnis</b>	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>Gesamtergebnis</b>
<b>Budget 2021</b>	-270.77	87.83	-182.94	55.00	-127.94
<b>Budget 2020</b>	44.21	33.57	77.78	-150.94	-73.16

Das Budget 2021 ist mit einer Steueranlage von 1,94 Einheiten berechnet worden. An der Gemeindeversammlung vom 05.12.2019 hat der Gemeinderat mitgeteilt, dass eine Steuersenkung fürs Budget 2021 geprüft werde. So hat der Gemeinderat später beschlossen, fürs Budget 2021 eine Steuersenkung auf 1,84 Einheiten anzustreben. Dies war jedoch vor der Corona-Pandemie.

Das Budget sieht mit Steueranlagen von 1,94 oder 1,84 Einheiten wie folgt aus:

	<b>Steueranlage 1,94 Einheiten</b>	<b>Steueranlage 1,84 Einheiten</b>	<b>Differenz</b>
Einkommensteuer natürliche Personen	4'876'000	4'624'600	-251'400
Vermögenssteuer natürliche Personen	357'000	338'500	-18'500
Gewinnsteuern Juristische Personen	132'000	125'200	-6'800
<b>Total</b>	<b>5'365'000</b>	<b>5'088'300</b>	<b>-276'700</b>
geplanter Verlust bei Steueranlage von 1,94 Einheiten			-100'510
geplanter Verlust bei Steueranlage von 1,84 Einheiten			-377'210

Der Gemeinderat und die Finanzkommission haben sich intensiv mit dem Budget 2021 und der Steueranlage befasst. Nach eingehenden Prüfungen ist man zum Entscheid gekommen, das Budget 2021 mit einer unveränderten Steueranlage von 1,94 dem Stimmvolk vorzulegen. Folgende Einflüsse haben zu diesem Entscheid geführt:

- Aufgrund der Finanzplanung und unter Berücksichtigung der Corona-Krise muss beim Steuerertrag mit einem Minderertrag gerechnet werden. Die genauen Auswirkungen der Pandemie sind noch unklar, werden uns aber vermutlich mehrere Jahre beschäftigen. Die Steuersenkung zum jetzigen Zeitpunkt erachten Finanzkommission und Gemeinderat deshalb als ungünstig.
- Der Lastenausgleich Sozialhilfe erfährt für das Jahr 2021 einen Mehraufwand von CHF 290'400.00. Dies entspricht ca. einem Steuerzehntel.
- Der Lastenausgleich Lehrerbesoldungen erfährt gegenüber dem Budget 2020 Mehrkosten von CHF 151'800.00. Dies ist auf der einen Seite auf die neue Gehaltseinreihung der Lehrerlöhne durch den Kanton und auf der anderen Seite auf die Eröffnung des vierten Kindergartens zurückzuführen.
- Die anderen Lastenausgleiche wie Pauschalisierung der Interventionskosten, Ergänzungsleistungen, Familienzulagen Nicht-erwerbstätige, öffentlicher Verkehr und neue Aufgabenteilung nehmen gegenüber dem Vorjahr um CHF 51'110.00 zu.
- Demgegenüber kann aus dem Finanzausgleich mit einem Mehrertrag von CHF 241'000.00 gerechnet werden.
- Aufgrund der geplanten Investitionen inkl. Spezialfinanzierungen resultiert für den Gesamthaushalt ein Finanzierungsüberschuss von CHF 122'660.00.

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr  
a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und  
b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Für das Budgetjahr 2021 können daher keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden.

### **Personalaufwand**

Der gesamte Personalaufwand (Entschädigungen, Löhne, Sitzungsgelder, Weiterbildungskosten und Sozialversicherungsbeiträge) steigt um CHF 148'330.00 gegenüber dem Budget 2020. Die Zunahme beträgt 3,68% und ist unter anderem auf folgende Ursachen zurückzuführen:

- Bei den Sozialversicherungsbeiträgen muss damit gerechnet werden, dass aufgrund von Covid-19 die Lohnbeiträge für die Arbeitslosenversicherung erhöht werden. Dies wurde im Budget 2021 mit einer Zunahme von 1% berücksichtigt. Dies verursacht Mehrkosten von ca. CHF 35'000.00.
- Erhöhung des Beschäftigungsgrads fürs Gemeindepräsidium von 20% auf neu 40%. Die Mehrkosten inklusive Sozialversicherungsbeiträge betragen ca. CHF 40'000.00.
- Für Weiterbildungen des Verwaltungs- und Betriebspersonals wird mit Mehrkosten von CHF 16'100.00 gerechnet.
- Beim Sozialdienst Region Wattenwil ist eine Stellenerhöhung geplant und berechnet worden. Diese Mehrkosten betragen inklusive Sozialversicherungsbeiträge und Weiterbildungskosten CHF 47'380.00.
- Die Inbetriebnahme des neuen KITS-Gebäudes löst Mehrkosten von CHF 15'970.00 aus.

### **Sachaufwand**

Der gesamte Sachaufwand beträgt CHF 2'189'480.00 und sinkt gegenüber dem Budget 2020 um 1,69% oder CHF 37'660.00. Mehrkosten sind bei den Dienstleistungen und Honoraren, den Ver- und Entsorgungskosten zu verzeichnen. Beim restlichen Sach- und Betriebsaufwand sind Minderkosten entstanden.

### **Finanzaufwand**

Der Gesamt-Finanzaufwand sinkt um CHF 59'750.00 auf CHF 143'630.00. Minderkosten sind vor allem darauf zurückzuführen, dass Bankdarlehen abgelaufen sind und zu günstigeren Zinskonditionen abgeschlossen werden konnten. Dadurch erfahren auch die übrigen Passivzinsen (verrechnete Zinsen bei den Spezialfinanzierungen) eine Reduktion.

### **Abschreibungen**

Die Abschreibungen betragen insgesamt CHF 1'117'330.00 und liegen um CHF 39'560.00 über dem Budget 2020. Dies ist auf die Investitionstätigkeit zurückzuführen.

### **Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen in Eigenkapital**

Die Einlagen in die Spezialfinanzierungen Werterhalt der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung fallen um CHF 55'000.00 höher aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass mit mehr Einnahmen von Anschlussgebühren gerechnet wird, welche in den Werterhalt eingelegt werden müssen.

### **Transferaufwand**

Der gesamte Transferaufwand beträgt CHF 13'882'790.00 und liegt um CHF 1'446'770.00 über dem letztjährigen Budget. Es sind Mehrausgaben von CHF 871'000.00 bei den Beiträgen an private Haushalte (Sozialhilfeausgaben und Alimentenbevorzugungen) zu verzeichnen. Diese Mehrkosten sind jedoch erfolgsneutral, da sie vom Kanton wieder zurückerstattet werden (siehe Entschädigungen vom Kanton beim Transferertrag). Die Mehrkosten an die Lastenverteilungen Ergänzungsleistungen, Familienzulagen, öffentlicher Verkehr und Sozialhilfe betragen insgesamt CHF 341'510.00. Bei den Anteilen an die Lehrerbildungen muss mit Mehrkosten von CHF 151'800.00 (netto) gerechnet werden.

### **Steuern**

Die Steuern sind auf der Steueranlage von 1,94 Einheiten berechnet worden. Es wurde mit einer Zunahme der Steuerpflichtigen gerechnet. Bei den Einkommenssteuern natürliche Personen wird ein Mehrertrag von CHF 111'000.00 budgetiert. Gegenüber dem Jahr 2019 beträgt der Minderertrag jedoch CHF 79'615.00. Bei den Vermögenssteuern für natürliche Personen wird mit einem Mehrertrag von CHF 17'000.00 gerechnet. Bei den Gewinnsteuern juristische Personen gehen wir von Mindereinnahmen von CHF 38'000.00 aus. Bei den Steuerteilungen von anderen Gemeinden wird mit Mehreinnahmen von CHF 40'000.00 gerechnet. Die übrigen Steuereinnahmen bewegen sich im Rahmen des letztjährigen Budgets.

### **Entgelte**

Bei den Entgelten (Benützungsgebühren und Dienstleistungen und den Rückerstattungen) werden gesamthaft Mehreinnahmen von CHF 107'050.00 budgetiert. Es liegen Mehreinnahmen bei den Gebühren für Amtshandlungen, den Schulgeldern von auswärtigen Schüler\*innen, den Benützungsgebühren und Dienstleistungen sowie den Rückerstattungen vor.

### **Transferertrag**

Beim Transferertrag wird mit Mehreinnahmen von CHF 1'250'880.00 gerechnet. CHF 871'000.00 sind Mehreinnahmen vom Kanton, da die Gemeinde in diesem Umfang auch mehr Sozialhilfe leistet. CHF 139'160.00 sind Mehreinnahmen für Dienstleistungen der RegioBV Westamt, der Gemeindeverwaltung, AHV-Zweigstelle und des Sozialdienstes Region Wattenwil.

## Finanzausgleich

Aufgrund der Steuererträge der letzten drei Jahre kann mit einem Mehrertrag von CHF 241'000.00 aus dem Finanzausgleich gerechnet werden.

## Investitionen

Geplante Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zu Grunde liegen.

Investitionen Spezialfinanzierung Wasser	CHF	197'000
Investitionen Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	231'000
Investitionen Steuerhaushalt	CHF	914'000
<b>Total Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF</b>	<b>1'342'000</b>

Für geplante Investitionen, bei denen noch keine Kreditbewilligungen vorliegen, sind durch die zuständigen Organe die entsprechenden Kredite zu bewilligen.

## Finanzierungsergebnis (Gesamthaushalt)

### Selbstfinanzierung

	Sachgruppen		
Ergebnis Gesamthaushalt	90	CHF	-127'940
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+ CHF	1'117'330
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+ CHF	701'470
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	- CHF	-183'500
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	364	+ CHF	-
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	365	+ CHF	-
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+ CHF	12'300
Einlagen in das Eigenkapital	389	+ CHF	-
Verschiedener Transferaufwand	369	+ CHF	-
Aufwertung Finanzvermögen	4490	- CHF	-
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	- CHF	-55'000
<b>Selbstfinanzierung</b>		<b>CHF</b>	<b>1'464'660</b>

Nettoinvestitionen:

Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	-1'342'000
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>122'660</b>

(+ = Finanzierungsüberschuss / -=Finanzierungsfehlbetrag)

## Ergebnis allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	CHF	20'199'490
Betrieblicher Ertrag	CHF	19'981'290
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-218'200
Finanzaufwand	CHF	142'970
Finanzertrag	CHF	205'660
Ergebnis Finanzierung	CHF	62'690
Operatives Ergebnis	CHF	-155'510
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	-
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	55'000
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	55'000
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>-100'510</b>

### Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Betrieblicher Aufwand	CHF	697'790
Betrieblicher Ertrag	CHF	735'820
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	38'030
Finanzaufwand	CHF	-
Finanzertrag	CHF	-440
Ergebnis Finanzierung	CHF	-440
Operatives Ergebnis	CHF	37'590
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	-
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	-
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-
<b>Gesamtergebnis Wasserversorgung</b>	<b>CHF</b>	<b>37'590</b>

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 37'590.00. Dieser Ertragsüberschuss wird dem Rechnungsausgleichskonto gutgeschrieben.

### Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Betrieblicher Aufwand	CHF	868'280
Betrieblicher Ertrag	CHF	792'180
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-76'100
Finanzaufwand	CHF	-
Finanzertrag	CHF	25'800
Ergebnis Finanzierung	CHF	25'800
Operatives Ergebnis	CHF	-50'300
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	-
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	-
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-
<b>Gesamtergebnis Abwasserentsorgung</b>	<b>CHF</b>	<b>-50'300</b>

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 50'300.00. Dieser Aufwandüberschuss kann problemlos mit den vorhandenen Reserven abgedeckt werden.

### Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Betrieblicher Aufwand	CHF	311'500
Betrieblicher Ertrag	CHF	297'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-14'500
Finanzaufwand	CHF	220
Finanzertrag	CHF	-
Ergebnis Finanzierung	CHF	-220
Operatives Ergebnis	CHF	-14'720
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	-
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	-
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-
<b>Gesamtergebnis Abfallentsorgung</b>	<b>CHF</b>	<b>-14'720</b>

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 14'720.00. Dieser Aufwandüberschuss kann noch mit den vorhandenen Reserven abgedeckt werden.

## Zusammenzug Erfolgsrechnung Budget 2021

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>2'642'330.00</b>	<b>1'514'800.00</b>	<b>2'596'580.00</b>	<b>1'489'070.00</b>	<b>2'547'075.63</b>	<b>1'415'175.80</b>
Nettoaufwand		1'127'530.00		1'107'510.00		1'131'899.83
<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>372'080.00</b>	<b>294'200.00</b>	<b>373'690.00</b>	<b>282'900.00</b>	<b>375'170.98</b>	<b>334'957.75</b>
Nettoaufwand		77'880.00		90'790.00		40'213.23
<b>Bildung</b>	<b>5'701'430.00</b>	<b>2'947'120.00</b>	<b>5'364'390.00</b>	<b>2'808'660.00</b>	<b>5'153'144.18</b>	<b>2'682'545.80</b>
Nettoaufwand		2'754'310.00		2'555'730.00		2'470'598.38
<b>Kultur, Sport und Freizeit</b>	<b>63'860.00</b>	<b>0.00</b>	<b>63'080.00</b>	<b>0.00</b>	<b>49'102.72</b>	<b>0.00</b>
Nettoaufwand		63'860.00		63'080.00		49'102.72
<b>Gesundheit</b>	<b>18'590.00</b>	<b>0.00</b>	<b>18'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>18'796.60</b>	<b>0.00</b>
Nettoaufwand		18'590.00		18'000.00		18'796.60
<b>Soziale Sicherheit</b>	<b>10'086'360.00</b>	<b>7'381'820.00</b>	<b>8'847'920.00</b>	<b>6'468'140.00</b>	<b>9'231'261.67</b>	<b>6'948'823.18</b>
Nettoaufwand		2'704'540.00		2'379'780.00		2'282'438.49
<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>958'070.00</b>	<b>161'670.00</b>	<b>971'630.00</b>	<b>188'380.00</b>	<b>906'973.55</b>	<b>157'756.25</b>
Nettoaufwand		796'400.00		783'250.00		749'217.30
<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>2'121'110.00</b>	<b>1'933'820.00</b>	<b>2'024'770.00</b>	<b>1'998'910.00</b>	<b>2'127'488.41</b>	<b>1'980'665.61</b>
Nettoaufwand		187'290.00		25'860.00		146'822.80
<b>Volkswirtschaft</b>	<b>5'970.00</b>	<b>115'000.00</b>	<b>8'470.00</b>	<b>130'000.00</b>	<b>4'524.50</b>	<b>113'579.00</b>
Nettoertrag	109'030.00		121'530.00		109'054.50	
<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>761'770.00</b>	<b>8'383'140.00</b>	<b>1'009'970.00</b>	<b>7'912'440.00</b>	<b>1'482'042.30</b>	<b>8'262'077.15</b>
Nettoertrag	7'621'370.00		6'902'470.00		6'780'034.85	
<b>Total</b>	<b>22'731'570.00</b>	<b>22'731'570.00</b>	<b>21'278'500.00</b>	<b>21'278'500.00</b>	<b>21'895'580.54</b>	<b>21'895'580.54</b>

## Finanzplan 2020 bis 2025

Für den Finanzplan ist der Gemeinderat verantwortlich. Der Finanzplan für die Zeitperiode 2020 bis 2025 wurde aufgrund der Eingaben der Ressorts und der Vorgaben des Kantons durch die Finanzverwaltung erstellt.

Der Finanzplan soll

- einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten vier bis acht Jahren geben,
- Auskunft geben über die geplante Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie deren Tragbarkeit, die Folgekosten und die Finanzierung der Investitionen,
- geplante neue Aufgaben zeigen und deren Wirkung auf den Finanzhaushalt aufzeigen,
- die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrössen aufzeigen.

Der Finanzplan ist

- ein Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit,
- keine Kreditfreigabe (d. h. jede einzelne Investition bedarf eines formellen Kreditbeschlusses durch das zuständige Organ).

Massgebend wird die Finanzplanung durch die geplanten Investitionen beeinflusst. Die Gemeinde Wattenwil führt ein Investitionsprogramm für mittelfristige Investitionen, d. h. für die Jahre 2020 bis 2025, und ein langfristiges Investitionsprogramm für die Jahre 2026 bis 2044.

Alle Investitionsprojekte müssen immer wieder auf Notwendigkeit und Dringlichkeit hin überprüft werden, ohne jedoch die notwendigen Unterhaltsarbeiten zu vernachlässigen. Weiterhin angesagt sind Prioritätenfestlegung und Vorsicht bei Begehrlichkeiten. Die Aufnahme von Projekten in den Finanzplan ist keine Kreditfreigabe, sondern dient einzig der Hochrechnung, wie sich der Finanzhaushalt der Gemeinde entwickeln könnte, wenn alles so eintreten würde, wie hier geplant wird. Jedes Projekt bedarf der formellen Beschlussfassung durch das finanzkompetente Organ und konkrete Anträge um Verpflichtungskredite werden denn auch umsichtig geprüft werden müssen. Beim Entscheid über die Realisierung grosser Projekte wird der Gemeinderat gezwungen sein, den Folgen auf den Finanzhaushalt besondere Beachtung zu schenken.

Nachstehend das Investitionsprogramm. Es ist zu beachten, dass die geplanten Investitionen in den Jahren 2026 bis 2044 noch keine Folgekosten auslösen, die die Ergebnisse der Jahre 2020 bis 2025 beeinflussen.

	Beträge in CHF 1'000						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026-2044
Investitionen Steuerhaushalt	2'697	917	841	725	3'505	906	35'956
Investitionen SF Wasser	672	197	285	330	350	220	2'470
Investitionen SF Abwasser	366	231	189	354	433	213	0
Investitionen SF Abfall	0	0	0	0	0	0	1'000
Investitionen Feuerwehr	0	0	15	0	0	150	325
<b>Total</b>	<b>3'735</b>	<b>1'345</b>	<b>1'330</b>	<b>1'409</b>	<b>4'288</b>	<b>1'489</b>	<b>39'751</b>

Details zu den einzelnen Investitionen können aus dem gesamten Finanzplan 2020 bis 2025 entnommen werden, welcher auf der Finanzverwaltung bezogen oder auf [www.wattenwil.ch](http://www.wattenwil.ch) heruntergeladen werden kann.

Unter Berücksichtigung der Investitionen, der Prognoseannahmen der Erfolgsrechnung, der Steuerprognose bei einer Steueranlage 1,94 Einheiten über die gesamte Planungsperiode, der Lastenverteilungskosten und des Finanzausgleichs ergeben sich folgende Ergebnisse:

## Ergebnisse der Finanzplanung Allgemeiner Haushalt

### Steueranlage 1,94 Einheiten

	Beträge in CHF 1'000						
	Prognoseperiode						Total
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
<b>Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)</b>							
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	340	-56	14	80	114	105	
Ergebnis aus Finanzierung	45	65	78	78	80	80	
operatives Ergebnis	385	9	92	158	193	185	
ausserordentliches Ergebnis	55	55	55	55	0	0	
<b>Gesamtergebnis Erfolgsgg. ohne Folgekosten</b>	<b>440</b>	<b>64</b>	<b>147</b>	<b>213</b>	<b>193</b>	<b>185</b>	<b>1'243</b>
<b>Investitionen und Finanzanlagen</b>							
steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	2'697	917	841	725	3'505	906	
Finanzanlagen	0	0	0	81	30	70	
<b>Finanzierung von Investitionen/Anlagen</b>							
neuer Fremdmittelbedarf	0	0	0	0	683	524	
bestehende Schulden	9'000	9'000	9'000	9'000	9'000	9'000	
total Fremdmittel kumuliert	9'000	9'000	9'000	9'000	9'683	9'524	
<b>Folgekosten neue Investitionen/Anlagen</b>							
Abschreibungen	121	165	217	243	392	447	
Zinsen gemäss Mittelfluss	0	0	0	0	0	6	
Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	
<b>Total Investitionsfolgekosten</b>	<b>121</b>	<b>165</b>	<b>217</b>	<b>243</b>	<b>392</b>	<b>454</b>	<b>1'591</b>

	Prognoseperiode						Total
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	440	64	147	213	193	185	1'243
Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	320	-100	-70	-30	-199	-269	-349
<b>Finanzpolitische Reserve</b>							
Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	320	-100	-70	-30	-199	-269	-349
Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	320	0	0	0	0	0	320
Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0	-100	-70	-30	-199	-269	-668
<b>Deckung in Steueranlagezehnteln</b>							
1 StAnZl	280	279	282	285	289	292	285
Gesamtergebnis in StAnZl.	0.0	-0.4	-0.2	-0.1	-0.7	-0.9	-0.4

Die Ergebnisse der Finanzplanung bei einer Steueranlage von 1,84 über die gesamte Planungsperiode ergeben folgendes Bild:

### Steueranlage 1,84 Einheiten

Beträge in CHF 1'000

	Prognoseperiode						Total
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
<b>Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)</b>							
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	340	-325	-268	-205	-176	-187	
Ergebnis aus Finanzierung	45	65	78	78	80	80	
operatives Ergebnis	385	-260	-190	-126	-96	-107	
ausserordentliches Ergebnis	55	55	55	55	0	0	
Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	440	-205	-135	-71	-96	-107	-175
<b>Investitionen und Finanzanlagen</b>							
steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	2'697	917	841	725	3'505	906	
Finanzanlagen	0	0	0	81	30	70	
<b>Finanzierung von Investitionen/Anlagen</b>							
neuer Fremdmittelbedarf	0	0	0	0	1'811	1'958	
bestehende Schulden	9'000	9'000	9'000	9'000	9'000	9'000	
total Fremdmittel kumuliert	9'000	9'000	9'000	9'000	10'811	10'958	
<b>Folgekosten neue Investitionen/Anlagen</b>							
Abschreibungen	121	165	217	243	392	447	
Zinsen gemäss Mittelfluss	0	0	0	0	3	19	
Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	
Total Investitionsfolgekosten	121	165	217	243	395	466	1'607
Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	440	-205	-135	-71	-96	-107	-175
Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	320	-370	-352	-315	-491	-574	-1'782
<b>Finanzpolitische Reserve</b>							
Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	320	-370	-352	-315	-493	-574	-1'782
Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	320	0	0	0	0	0	320
Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	102	491	373	965
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0	-370	-352	-213	-1	-201	-1'136
<b>Deckung in Steueranlagezehnteln</b>							
1 StAnZl	280	279	283	285	290	293	285
Gesamtergebnis in StAnZl.	0.0	-1.3	-1.2	-0.7	0.0	-0.7	-0.7

Bei einer Steueranlage von 1,84 Einheiten über die gesamte Planungsperiode ergibt sich ein kumuliertes Defizit von CHF 1'136'000.00. und bei einer Steueranlage von 1,94 Einheiten über die gesamte Planungsperiode ein kumuliertes Defizit von CHF 668'000.00.

Finanzkommission und Gemeinderat haben die verschiedenen Varianten geprüft und besprochen. In Anbetracht der unsicheren Zukunft wegen der Corona-Pandemie und der massiven Mehrkosten in den verschiedenen Lastenverteilern hat der Gemeinderat auf Antrag der Finanzkommission den Finanzplan 2020 bis 2025 mit einer Steueranlage von 1,94 Einheiten über die gesamte Planungsperiode genehmigt.

Der vom Gemeinderat genehmigte Finanzplan wird der Bevölkerung lediglich zur Kenntnis gebracht, eine Abstimmung ist nicht erforderlich.

## Antrag des Gemeinderats

- a) Genehmigung Steueranlage von 1,94 Einheiten für die Gemeindesteuern (**unverändert**).
- b) Genehmigung Steueranlage von 1,2‰ für die Liegenschaftssteuern (**unverändert**).
- c) Genehmigung Budget 2021 bestehend aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	22'220'690.00
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	22'092'750.00
	<b>Aufwandüberschuss</b>	CHF	-127'940.00
	davon		
	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	20'342'460.00
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	20'241'950.00
	<b>Ergebnis</b>	CHF	-100'510.00
	Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF	698'230.00
	Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF	735'820.00
	<b>Ertragsüberschuss</b>	CHF	37'590.00
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	868'280.00
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	817'980.00
	<b>Aufwandüberschuss</b>	CHF	-50'300.00
	Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	311'720.00
	Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	297'000.00
	<b>Aufwandüberschuss</b>	CHF	-14'720.00

Das Budget 2021 und der Finanzplan 2020 bis 2025 können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden und sind auf der Homepage [www.wattenwil.ch](http://www.wattenwil.ch) aufgeschaltet.

## 2. Wahl Rechnungsprüfungsorgan für vier Jahre

Für die Dauer vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2025 ist das Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Wattenwil zu wählen. Für die Wahl wurden bei vier Unternehmungen, welche die gesetzlichen Anforderungen erfüllen, Offerten eingeholt. Wie der Publikation im Thuner Amtsanzeiger entnommen werden konnte, beantragt der Gemeinderat den Stimmberechtigten, die Unternehmung mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot zu wählen. Dies ist die reoplan treuhand ag, welche bereits seit 1. Juli 2017 als Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Wattenwil tätig ist.

Gemäss Art. 19 des kommunalen Wahlreglements haben die stimmberechtigten Personen die Möglichkeit erhalten, bis am 25. November 2020 bei Bedarf weitere Wahlvorschläge zu unterbreiten. Sollten innert der gesetzten Frist keine zusätzlichen Wahlvorschläge eingereicht werden, erfolgt nach Art. 20 des kommunalen Wahlreglements eine stille Wahl. Liegen mehr Vorschläge vor, findet am 20. Dezember 2020 eine Urnenwahl fürs Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Wattenwil statt.